



Geschäftsbericht 2015

Sozialregion Dorneck

INHALTSVERZEICHNIS

Leitorgan

Seite 3

Leitgemeinde

Seite 4

Sozialhilfekommission

Seite 5

Fachbereich Leitung

Seite 6

Fachbereich Sozialhilfe

Seite 8

Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Seite 9

Fachbereich Zentrale Dienste

Seite 11

Überblick Finanzen

Seite 12

Jugendfürsorgefonds

Seite 13

Stöckli-Heimberg-Fonds

Seite 14

Ausblick 2016

Seite 15

Bei der ersten Sitzung des Leitorganes im April wurde die Rechnung 2014 sowie der Jahresbericht abgenommen. Dabei wurde gewünscht, dass künftig die wesentlichen Fakten zur Rechnung (Abweichungen zum Budget) schriftlich, sowohl in den Rechnungsunterlagen als auch im Jahresbericht erläutert werden. Das Leitorgan wurde weiter von der Leiterin der Sozialen Dienste, Frau Doris Zobrist, über den Stand des Reorganisationsprojektes orientiert. Das Leitorgan stimmte auch der neuen Finanz- und Kompetenzordnung, welche auch die Durchführung einer Fallrevision durch die Sozialkommission mit Berichterstattung an das Leitorgan vorsieht, zu.

Die zweite Sitzung fand am 30. September statt. Dabei waren erstmals auch die für den Sozialbereich zuständigen Gemeinderäte der Gemeinden anwesend. Diese sollen somit direkt informiert und in die Entscheidungsfindung des Leitorganes eingebunden werden. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Asylregionalisierung. Das Leitorgan nahm das Budget 2016 zustimmend zur Kenntnis und verabschiedete auch den Stellenplan, sowie eine etwas abgeänderte Kostenaufteilung (Vereinfachung des Kostenverteilers).

Ein Schwerpunkt der Sitzung war die geplante Umsetzung der Asylregionalisierung. Bei der Betreuung wurde beschlossen die bisherige Lösung zu behalten und somit weiterhin die Dossier- und Betreuungsentschädigungen den Gemeinden weiterzugeben. Die Steuerungsgruppe informierte über die Ausarbeitung einer Asylvereinbarung, welche die regionale Zusammenarbeit in diesem Bereich regeln sollte. Diese konnte jedoch bei der letzten Sitzung vom Jahr am 16. Dezember nicht behandelt werden. Die Vorbereitungen dazu waren noch nicht so weit und das Thema wurde auf Februar 2016 verschoben. Dies gab der Leiterin der Sozialen Dienste Gelegenheit, über den Stand der Reorganisationsarbeiten per Ende Jahr ausführlich zu informieren.

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit zwischen den diversen Gremien und Verantwor-

Auftrag § 4 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- beschliesst die Leistungsvereinbarung mit der Leitgemeinde
- kontrolliert deren Einhaltung
- legt strategische Vorgaben fest
- stellt der Leitgemeinde Anträge
- berät den Finanzplan, den Vorschlag und die Rechnung zu Handen der Leitgemeinde. Das Leitorgan beschliesst den Jahresbericht und entscheidet über weitere Anträge an die Gemeindebebehörden bzw. an die Leitgemeinde so wie über grundsätzliche Vorgaben zu Geschäftsführung.
- beschliesst den Informationsfluss
- nominiert die Mitglieder der Sozialkommission zuhanden der Leitgemeinde

tungsträgern der Sozialregion intensiviert und weiterentwickelt. Das Leitorgan ist mit dieser Entwicklung zufrieden, es gab keine Meinungsverschiedenheiten mit der Leitgemeinde und das Reorganisationsprojekt konnte wie geplant fortgesetzt werden. Das Leitorgan ist sich jedoch bewusst, dass im Bereich KESB und Asylregionalisierung noch grössere Herausforderungen auf die Sozialregion zukommen. Es ist zu hoffen, dass diese mit der aktuellen Führungsstruktur gemeistert werden können.

François Sandoz,
Präsident Leitorgan Sozialregion Dorneck

LEITGEMEINDE

Auftrag § 5 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- Die Einwohnergemeinde Dornach ist Leitgemeinde für die Sozialregion
- Die Leitgemeinde führt die Sozialen Dienste Dorneck
- Die Angestellten der Sozialen Dienste Dorneck sind Angestellte der Leitgemeinde
- Die Leitgemeinde beschliesst den Finanzplan, den Voranschlag und die Rechnung der Sozialregion. Sie führt die Rechnung der Sozialregion innerhalb der Gemeindefinanzrechnung im Rahmen einer Spezialfinanzierung

Auch 2015 war die Reorganisation weiterhin ein präzentes Thema. Daneben bestand aber auch Bedarf, die Arbeit auf kantonale Entwicklungen abzustimmen. Bestes Beispiel dafür stellt die Regionalisierung des Asylwesens dar: der Kanton hat verordnet, dass per 1.1.2016 das Asylwesen auf der Ebene der Sozialregionen koordiniert werden muss, um weiterhin die Dossiervergütungen zu erhalten. Da im Dorneck elf verschiedene Lösungen aktuell gelebt werden, war das Finden einer geeigneten Organisationform sehr anspruchsvoll. Die Gremien wurden sich einig, dass im Rahmen eines Pilotprojekts in möglichst geringem Umfang das Thema allmählich erarbeitet und gefestigt werden muss. Dafür konnten wir Brigitta Hügli gewinnen, die seit Frühsommer die Aufgaben im Bereich Asyl erledigt. Die Koordination ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Betreuungslösungen in den Gemeinden sehr anspruchsvoll und wird uns auch 2016 noch stark beschäftigen.

Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz wurde endlich etwas Klarheit geschaffen und die Abläufe und v.a. die Zusammenarbeit mit der KESB geklärt.

Die neu festgelegten Kompetenzen im Bereich Sozialhilfe, die sich auf die SKOS-Richtlinien abstützen erleichtern die Arbeit sehr und schaffen Raum für die Gremien, um sich wichtigen Themen wie Kostentreibern und Qualitätskontrollen zu widmen.

Der angepasste Stellenplan, der neu die Asylkoordination und die Qualitätskontrolle mittels Dossierüberprüfung umfasst, konnte an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Die Kostenentwicklung der letzten Jahre konnte 2015 erstmals gebremst werden: die Kosten für die Sozialhilfe sind erstmals stabil geblieben bzw. sind zurückgegangen: von CHF 415 pro EW im 2014 auf CHF 362 pro EW im 2015. Wobei eine zu hohe Abgrenzung im 2014 ein Grund für die tieferen Kosten ist.

Auch hilft die Vertretung im Einwohnergemeindeverband des Kantons (VSEG) durch die Gemeindepräsidenten Dornachs und Seewens, sich für die spezifische Situation der SR Dorneck einzusetzen, etwa wenn es um regionale Anliegen geht (Angebote im Raum Basel) oder die Kostenstrukturen diskutiert werden. Das Dorneck ist ein Nettobezahler in den kantonalen Lastenausgleich des Sozialwesens.

Christian Schlatter, für die Leitgemeinde

SOZIALHILFEKOMMISSION

Dank der neuen Kompetenzordnung gingen nur noch wenige Anträge an die Sozialkommission (SoKo). Weiter in der Kompetenz der SoKo liegt die Finanzierung von Fremdplatzierungen und stationäre Aufenthalte, Drogentherapien, Ausbildungskosten, Kosten ausserhalb des Lastenausgleichs sowie die Bewilligung von selbständiger Erwerbstätigkeit und die Bewilligung zur Unterstützung während Aus- oder Weiterbildungen. So kann sich die SoKo vermehrt den strategischen Aufgaben und dem Controlling widmen.

Die zusätzlichen Aufgaben der Sozialkommission sind u.a.:

- Mitsprache und Orientierung über die Strategie (inkl. Budget und Stellenplan)
- Orientierung über Prozesse und Abläufe
- Qualitätssicherung
- Kontrolle der Kostenentwicklung
- Festlegung der Mietzins-Richtwerte etc.

Wir sind die neuen Aufgaben mit grossem Engagement und Interesse angegangen. Vier Mitglieder der Kommission haben in ihrer Freizeit einen 2-tägigen Kurs der Firma ABS besucht und sich der grossen Herausforderung der Dossierprüfung gestellt. Die Revision von Sozialhilfedossiers ist für Laien sehr umfangreich und zeitaufwändig.

Dennoch sehen wir eine grosse Chance für uns, etwas tiefer in die Sozialarbeit einzutauchen, mehr Verständnis und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitenden zu entwickeln und aus „Laiensicht“ vielleicht doch das eine oder andere wertvolle Feedback zu liefern.

Die ersten Einsätze der Kommission in der Dossierprüfung sind für das Jahr 2016 geplant mit anschliessender Berichterstattung an das Leitorgan. Neu wird auch das Asylwesen für die 11 Gemeinden in die Sozialregion integriert. Die SoKo ist also für das Jahr 2016 mit neuen Aufgaben eingedeckt und freut sich auf die neuen Herausforderungen.

Susanne Gisler-Thoma,
Präsidentin der Sozialkommission

Auftrag § 6 Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck

- Die Sozialkommission berät, beschliesst und kontrolliert Sozialhilfemassnahmen, die den Rahmen der Kompetenzordnung der Sozialen Dienste übersteigen.
- Die Sozialkommission beantragt beim Leitorgan allfällige Änderungen der Internen Betriebsreglemente.
- Die Sozialkommission besteht aus zwei Vertretern aus Dornach, zwei aus den fünf Dorneckberg Gemeinden und zwei aus den fünf Gemeinden des Solothurnischen Leimentals.

Mitglieder:

Susanne Gisler-Thoma,
Präsidentin der Sozialhilfekommission,
Gemeinderätin, Nuglar-St. Pantaleon

Daniel Grossenbacher,
Vizepräsident, Dornach

Esther Altermatt,
Gemeindepräsidentin, Büren

Barbara Voegtli,
Gemeinderätin, Dornach

Kathrin Wampfler,
Hofstetten-Flüh

Myrta Ziegler,
Gemeinderätin, Witterswil

FACHBEREICH LEITUNG

Hauptaufgaben

- Personalführung und Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Ressourcensteuerung und Budgetierung
- Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Kanton
- Berichterstattung

Leitung per 31.12.2015:

Doris Zobrist, 100%

Im 2015 galt es, erste Errungenschaften die im 2014 im Rahmen der Reorganisation erarbeitet wurden umzusetzen, wie z.B. der neue Stellenplan. Im ersten Umsetzungsjahr ging es hauptsächlich darum, den Stellenplan zu verifizieren und plausibilisieren. Glücklicherweise mussten nicht viele Anpassungen vorgenommen werden und der Stellenplan kann nun jedes Jahr in gleicher Weise den Entscheidgremien vorgelegt werden.

Auch konnten die meisten der geplanten Weiterbildungen im Team besucht werden. So wurde viel neues Wissen ins Team und in die Organisation getragen, was sich sehr bewährt.

Erfreulicherweise konnten viele Mitarbeitende ihre zum Teil sehr hohen Stunden- und/oder Feriensaldi reduzieren und ihre verdiente und wichtige Erholungszeit einziehen.

Im Rahmen der Reorganisation konnte im 2015 im Fachbereich Führung bzw. auf der Ebene der Gesamtorganisation unter anderem Folgendes umgesetzt werden:

- Entlastung Sachbearbeitung
- Entlastung Rechnungswesen
- Erstellung von Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeitenden
- Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden
- Schaffung eines Ausbildungsplatzes Sozialarbeit
- Extern begleiteter Teamprozess

Im Teamprozess wurde im 2015 ein erster Schritt in die Richtung einer gemeinsamen Organisationskultur geschafft. Leider musste die Leitung im 2015 auch unangenehme Entscheide treffen, um die Entwicklung der Sozialen Dienste voran zu bringen. Die Mitarbeitenden mussten sich immer wieder auf neue Situationen einlassen und in gewissen Grenzen auch organisatorische Unsicherheiten aushalten. Es war deshalb und auch wegen der stets sehr hohen Arbeitsbelastung ein anstrengendes Jahr.

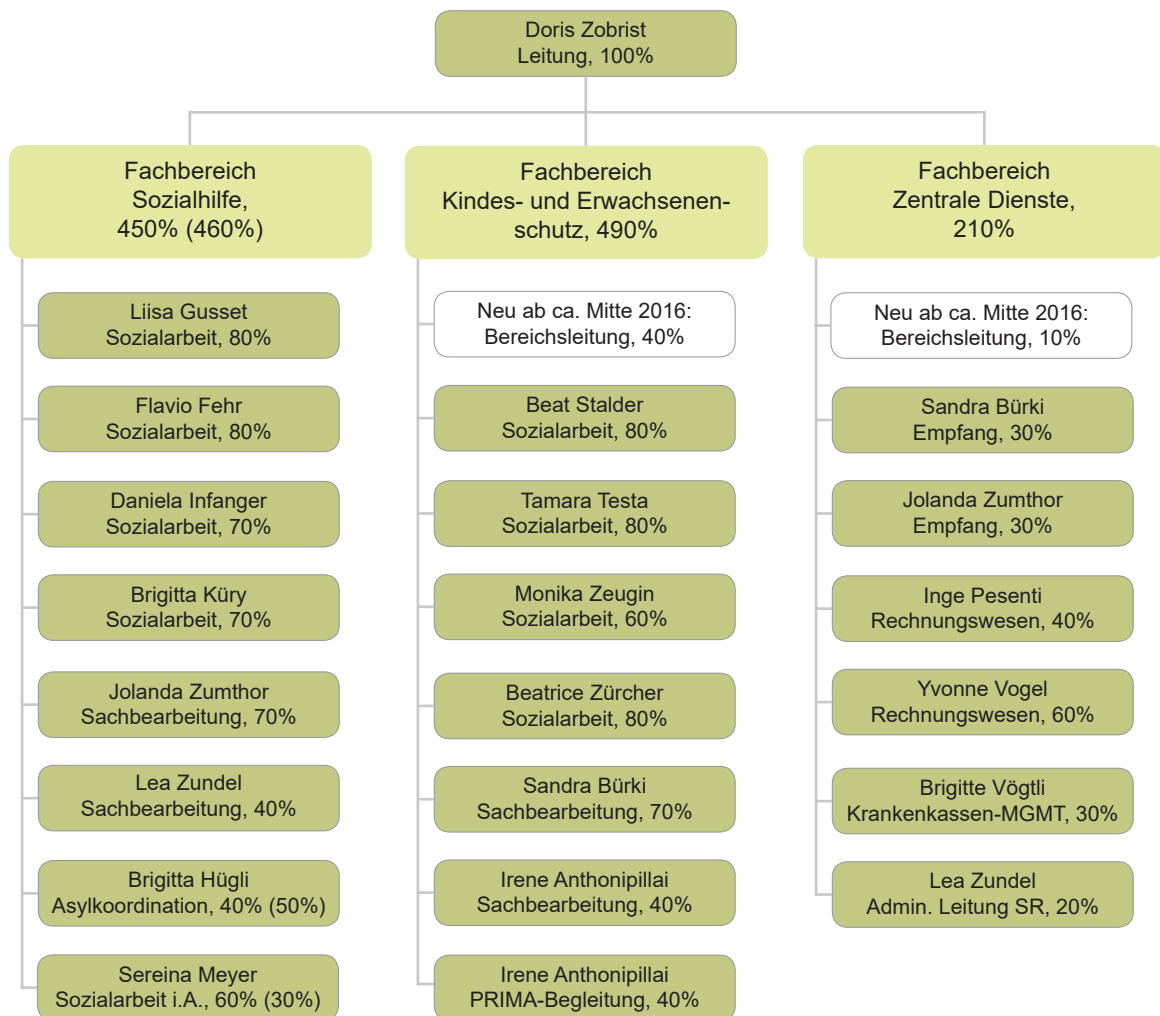
Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihr Durchhaltevermögen und ihren Einsatz im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner der Sozialregion Dorneck.

Vorschau 2016:

- Umstellung auf die Softwarelösung KLIBnet für das Fallmanagement
- Erstellung eines Prozesshandbuches

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

Organigramm Sozialregion Dorneck gemäss dem von der Gemeindeversammlung am 9.12.2015 bewilligten Stellenplan ab 1.1.2016:



FACHBEREICH SOZIALHILFE

Hauptaufgaben

- Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe gemäss Kap. 5, § 147 bis § 158 SG
- Abklärung und Sicherstellung der Subsidiarität
- Information und Beratung von Hilfesuchenden
- Berufliche und soziale Integration
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen
- Sozialhilfesekretariat
- Asylkoordination
- Fachentwicklung

Mitarbeitende per 31.12.2015:

Sozialarbeit

Liisa Gusset, 80%
Flavio Fehr, 80%
Daniela Infanger, 70%
Brigitta Küry, 70%
Sereina Meyer, 60% (30%)

Sachbearbeitung

Jolanda Zumthor, 70%
Lea Zundel, 40%
Brigitta Hügli, 40% (50%)
Linda Harzenmoser, 50% (befristet bis 06.16)

Im Rahmen der Reorganisation konnte im 2015 im Fachbereich Sozialhilfe u.a. Folgendes umgesetzt werden:

- Einführung einer neuen Kompetenzordnung
- Einführung des neuen Intakeprozesses inkl. Überarbeitung der Dokumente
- Aufbau neue Stelle Asylkoordination
- Schaffung Ausbildungsplatz Sozialarbeit im Bereich Sozialhilfe
- Definition der Aufgaben im Krankenkassen-Management
- Regelung der Schnittstelle zum Kindes- und Erwachsenenschutz
- Erarbeitung eines Merkblattes für ZUG-Fälle
- Unterstützung in der Abklärung der Subsidiarität
- Erarbeitung von standardisierten Aktennotizen und Leitfaden Erstgespräch
- Einarbeitung neue Mitarbeitende

Vorschau 2016:

- Umstellung auf die Software KLIBnet
- Regelung Schnittstelle Asyl – Sozialhilfe
- Überarbeitung der Vorlagen
- Definition der Aufgaben der Sachbearbeitung
- Erstellung Prozess Schlussabrechnungen
- Erstellung Ablauf zu hohe Miete
- Einrichtung Auflagen- und KoGu-Kontrolle
- Ausarbeitung Kennzahlen für die Sozialkommission
- Überarbeitung der Verfügungen inkl. Auflagen
- Schaffung einer Kompetenzordnung im Asylbereich
- Installierung der internen Dossierüberprüfung

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

FACHBEREICH KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Mitarbeitende per 31.12.2015:

Sozialarbeit

Beat Stalder, 80%

Tamara Testa, 80%

Monika Zeugin, 60%

Beatrice Zürcher, 80%

Sandra Widmer, 40% (befristet bis 02.16)

Sibylle Blum, 30% (befristet bis 10.15)

Sachbearbeitung

Irene Anthonipillai, 40%

Sandra Bürki, 70%

Im Rahmen der Reorganisation konnte im 2015 im Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz u.a. Folgendes umgesetzt werden:

- Aufbau der neuen Stelle „Begleitung PRIMA“
- Übertragung der altrechtlichen Massnahmen ins neue Recht
- Erstellung Ablauf Unterhaltsverträge
- Erstellung Ablauf Abklärungsaufträge
- Regelung der Schnittstelle zur Sozialhilfe
- Ausarbeitung Checkliste Fallabschluss bei Todesfall
- Erstellung Ablauf Berichtsablagen
- Installation von externer Fachunterstützung
- Interne Übernahme von extern geführten Mandaten
- Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden

Hauptaufgaben

- Abklärungen von Gefährdungsmeldungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachpersonen
- Information und Beratung von Hilfesuchenden
- Unterhaltsverträge bei Einigkeit der Eltern
- Abklärungen gemeinsame elterliche Sorge bei Uneinigkeit der Eltern
- Begleitung von privaten Mandats-tragenden (PRIMA)
- Fachentwicklung

Vorschau 2016:

- Umstellung auf die Software KLIBnet
- Erstellung von diversen Checklisten
- Weiterer Aufbau der neuen Stelle „Begleitung PRIMA“
- Überarbeitung der Vorlagen
- Überarbeitung der Dossierstruktur
- Definition der Aufgaben der Sachbearbeitung
- Bearbeitung von diversen Handlungsfragen

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

Fallzahlen:

	per 31.12.2014	per 31.12.2015
Neuanmeldungen Sozialhilfe	215	129
Abklärungsaufträge Kindes- und Erwachsenenschutz	67	54
Neue professionelle Mandate Kindes- und Erwachsenenschutz	24	44

Die Neuanmeldungen Sozialhilfe konnten im 2015 auf 129 oder im Vorjahresvergleich um 40% gesenkt werden. Dies aufgrund der erfolgreichen Einführung des Intakes im August 2015.

Wurden bisher fast alle Anmeldung direkt an die Sozialarbeitenden weitergeleitet, so findet nun eine Vorprüfung statt, mit der Folge, dass zwischen August und Dezember 2015 bereits 48 Anträge (53%) in dieser frühen Phase abgeschlossen werden konnten und die Fälle weder an die Sozialarbeitenden weitergeleitet wurden, noch es zu einer finanziellen Unterstützung kam.

Kantonale Fallzahlen:

	Sozialhilfe (Asyldossiers)	Mandate: Kindes- und Erwachsenenschutz
per 31.12.2014	328 (43)	299
per 31.12.2013	337 (46)	259
per 31.12.2012	293 (44)	268
per 31.12.2011	273 (41)	241

Die Zahlen per 31.12.2015 werden vom Kanton erst Mitte 2016 veröffentlicht.

FACHBEREICH ZENTRALE DIENSTE

Mitarbeitende per 31.12.2015:

Empfang/Telefonzentrale

Sandra Bürki, 30%

Jolanda Zumthor, 30%

Susanne Voirol, 30% (befristet bis 06.16)

Rechnungswesen

Inge Pesenti, 40%

Yvonne Vogel, 40%

Krankenkassen-Management

Brigitte Vögli, 30%

Im Rahmen der Reorganisation konnte im 2015 im Fachbereich Zentrale Dienste u.a. Folgendes umgesetzt werden:

- Erstellung Ablauf IPV (individuelle Prämienverbilligung)
- Definition Fristen für Archivierung und Schaffung zusätzlicher Platz
- Erstellung Prozess Semesterabrechnungen
- Erstellung Ablauf Gesundheitskosten
- Weitere Differenzbereinigungen der Buchhaltung 2009-2014
- Optimierung Geldfluss Lastenausgleich

Hauptaufgaben

- Empfang und Telefonzentrale
- Rechnungswesen
- EDV-Support
- Individuelle Prämienverbilligung
- Fachentwicklung

Vorschau 2016 :

- Umstellung auf die Software KLIBnet
- Bereinigung Datenerfassung
- Definition Kompetenzen Rechnungswesen
- Erstellung Ablauf Zahlungen
- Überarbeitung Ablauf Gesundheitskosten (mit neuem System)
- Überarbeitung Postverarbeitung
- Regelung Schnittstelle zur Sozialhilfe/Asyl/KES

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

ÜBERBLICK FINANZEN

Verwaltungskosten der Sozialregion 2015	1'816'204	
Entschädigung für geführte Sozialhilfe-Dossiers durch den Lastenausgleich Sozialadministration (596 Dossiers à CHF 1'500)	894'000	
Deckungslücke, zu Lasten der Vertragsgemeinden		922'204

Die Rechnung ist gegenüber dem Budget 2015 erfreulicherweise über CHF 32'418 tiefer ausgefallen. Budgetiert wurden CHF 954'622. Die grösste positive Abweichung resultiert aus tieferen Lohnkosten.

Sozialhilfeleistungen durch Sozialregion ausbezahlt	7'103'133	
Rückerstattungen (Gehälter, Renten, Krankenkasse etc.)	-3'010'193	
Netto-Sozialhilfeausgaben Sozialregion Dorneck	4'092'940	
Überweisung interkommunaler Lastenausgleich des Kantons	3'192'681	
Total Sozialhilfekosten für die Gemeinden Dorneck		7'285'621

Im 2015 wurden für die Sozialhilfekosten CHF 7'647'120 budgetiert. Tatsächlich ausgegeben wurden CHF 7'285'621. Das bedeutet eine Unterschreitung von CHF 361'501. Diese positive Abweichung resultiert zu einem grossen Teil aus einer zu hohen Abgrenzung in der Rechnung 2014.

Mandatsentschädigungen KES durch private oder externe-Mandatsführende (inkl. allfällige Sozialleistungen)	285'615	
Rückerstattungen / Einnahmen für Mandatsführung	-114'269	
Übrige Kosten z.B. Supervision, Rechtsberatung, Fachzeitschriften	10'418	
Total Kosten KES zu Lasten Vertragsgemeinden		181'763

Die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) 2015 liegen mit CHF 81'763 über dem Budget. Hauptgrund hierfür sind die hohen Kosten für extern geführte Mandate. Ziel wird sein, diese baldmöglichst intern zu führen. Einige konnten im Laufe des Jahres bereits übernommen oder abgeschlossen werden.

JUGENDFÜRSORGEFONDS

Per Ende 2014 wurde der seit 1906 bestehende Jugendfürsorgeverein aufgelöst. Das Kapital des Vereins in der Höhe von rund CHF 150'000 wurde der Gemeinde Dornach überwiesen und zur Verwaltung der Sozialregion Dorneck übergeben. Der Jugendfürsorgeverein wurde per 1. Januar 2015 in Jugendfürsorgefonds umbenannt und die Gesuche um Fondsgelder müssen seither an das Sekretariat der Sozialregion Dorneck eingereicht werden.

Der Fonds unterstützt Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte aus dem Bezirk Dorneck in finanziellen Notlagen. Die Antragstellenden resp. Begünstigten sollen jünger als 18 Jahre alt sein. Die Gelder werden subsidiär zu allen andern möglichen Geldquellen (Versicherungen, Gemeindebeiträge, Sozialhilfe etc.) gesprochen.

Im 2015 wurden vier Gesuche bewilligt und total CHF 2'790 ausgezahlt. Ein Gesuch musste abgelehnt werden.

- Neun Schüler und Schülerinnen der Schule in Dornach profitierten von Beiträgen an das Skilager von total CHF 1'605.
- Einem Schüler im Asylstatus wurden betreute Hausaufgabenstunden der Pro Juventute in der Höhe von CHF 660 bezahlt.
- Einem Kind einer Asyl suchenden Familie wurde der Mitgliederbeitrag für den Fussballverein in der Höhe von CHF 225 übernommen.
- Einer Jugendlichen im Asylstatus wurden für CHF 300 die dringlichsten Anschaffungen bei einer Fremdplatzierung finanziert.

Das Fondsvermögen beträgt per 31.12.2015 CHF 144'378.50.

Verordnung Jugendfürsorgefonds § 1 Zweckbestimmung

- Der Fonds unterstützt Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte aus dem Bezirk Dorneck in finanziellen Notlagen. Die Antragstellenden, resp. Begünstigten, sollen jünger als 18 Jahre alt sein.
- Die Gelder des Fonds können gesprochen werden, wenn alle andern möglichen Geldquellen ausgeschöpft sind (Versicherungen, Gemeindebeiträge, Sozialhilfe etc.).
- Es werden keine Institutionen, sondern nur Privatpersonen unterstützt.
- Wenn möglich sollten Gesuche durch eine Organisation (Soziale Dienste, Beratungsstelle, kirchlicher Sozialdienst etc.) unterstützt werden.

STÖCKLI-HEIMBERG-FONDS

Verordnung Stöckli-Heimberg-Fonds § 1 Zweck

- Die Mittel des Stöckli-Heimberg-Fonds sind für Projekte zu verwenden, welche allgemein geistig oder körperlich gebrechlichen Kindern und Jugendlichen im Bezirk Dorneck zugute kommen.

Mitglieder der Fondskommission:

Daniel Urech (Gemeinderat Dornach), Präsident
Doris Zobrist (Leiterin Sozialregion Dorneck),
Vize-Präsidentin

Alain Amhof (Gemeinderat Dornach), Aktuar

Im 2015 sind keine Gesuche eingegangen.

Der Stöckli-Heimberg-Fonds geht zurück auf ein Legat des Ehepaars Stöckli-Heimberg. In einem Erbvertrag widmeten sie einen namhaften Betrag der Gemeinde Dornach mit dem Zweck, ein Heim für behinderte Kinder und Jugendliche in Dornach zu errichten. Sofern dieses Heim nicht binnen 25 Jahre gebaut worden wäre, sei das Geld durch die Gemeinde Dornach allgemein für körperlich oder geistig gebrechliche Kinder im Bezirk Dorneck zu verwenden.

Da das Heim nicht gebaut wurde, steht das Geld nun für die allgemeine Förderung von körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern und Jugendlichen im Bezirk Dorneck zur Verfügung. Das Kapital wurde per 1.1.2015 der Gemeinde Dornach überwiesen.

Gesuche sind beim Sekretariat der Sozialregion Dorneck einzureichen. Die Gesuche werden einer Fondskommission vorgelegt, welche über die Gesuche entscheidet. Heisst sie ein Gesuch gut, stellt sie den finanzkompetenten Gremien Antrag.

AUSBLICK 2016

Im 2016 wird uns nebst der Weiterführung der Reorganisation die Umstellung auf die Fallführungs-Software KLIBnet, welche Mitte Jahr erfolgt, als grosses Projekt beschäftigen. Wir wünschen uns eine möglichst reibungslose Einführung und möchten gleichzeitig die Chance nutzen, die Datenqualität zu verbessern. Dies soll die Fallarbeit erleichtern und zukünftig auch die Möglichkeit von Kennzahlen und Statistiken bieten. Die Umstellung erfordert von allen Mitarbeitenden Zusatzaufwand und Flexibilität. Wir freuen uns aber auf die neuen Möglichkeiten, die das KLIBnet bietet, wie z.B. auch der elektronische Datenaustausch mit dem Kanton verspricht einige Vereinfachungen.

Im Rahmen der Reorganisation wollen wir im 2016 noch einige Detailarbeiten erledigen. Auch müssen im 2015 eingeführte Neuerungen überprüft und allenfalls angepasst werden, damit die Effizienz erhalten werden kann und wir auch die Umsetzungserfahrung optimal nutzen können.

Auch müssen im 2016 personelle Abgänge ersetzt und neue Stellen besetzt werden, wie z.B. die Bereichsleitungen Kindes- und Erwachsenenschutz und Zentrale Dienste. Das heisst, wir dürfen neue Mitarbeitende bei uns begrüssen aber auch einarbeiten.

Im Asylbereich kommen auch im 2016 grosse Herausforderungen auf uns zu. Einerseits müssen wir die vom Kanton geforderte regionalisierte Asylkoordination konsolidieren und für eine viel grössere Anzahl Asylsuchende als bisher Unterbringungsmöglichkeiten finden. Die elf Vertrags-

gemeinden der Sozialregion Dorneck haben sich für eine solidarische Zusammenarbeit ausgesprochen, was zur Bewältigung dieser Aufgabe bestimmt von zentraler Bedeutung sein wird.

Zur Ruhe oder zum angestrebten „Flow“ kommen wir im 2016 leider noch nicht. Aber die Weichen dahin sind gestellt und erste Schritte bereits geschafft. Nutzen wir das Jahr um weitere Schritte zu nehmen, damit wir im 2017 in die Konsolidierung wechseln können.

Doris Zobrist,
Leiterin Sozialregion Dorneck

Soziale Dienste Sozialregion Dorneck

die soziale Versorgung für die Region

Dornach, im April 2016

- Bättwil
- Büren
- Dornach
- Gempen
- Hochwald
- Hofstetten-Flüh
- Metzerlen-Mariastein
- Nuglar-St. Pantaleon
- Rodersdorf
- Seewen
- Witterswil